

die Steuergesetze. Die Königl. Staatsregierung hat dieser Anregung sofort Folge gegeben durch Vorlage des Dekrets Nr. 31. Die Kammer wird es gewiß im Einverständnis mit meinen politischen Freunden für eine Ehrenpflicht halten, dieser Anregung ebenfalls ungesäumt nachzukommen.

(Sehr richtig!)

Es kann dabei nicht in Frage kommen die geringe Einnahmeverminderung durch den Ausfall der Steuer, der dadurch für den Staat entsteht. Ich beantrage deshalb und weil eine ungesäumte Erledigung der Angelegenheit nach außen hin auch wesentlich von Interesse ist, das Dekret in Schlußberatung zu nehmen.

Präsident: Wird der Antrag, das Dekret in Schlußberatung zu nehmen und den Berichterstatter und Mitberichterstatter für dasselbe aus dem Plenum zu bestellen, unterstützt? — Hinreichend.

Das Wort hat Herr Abg. Rittberger.

Abg. Rittberger: Meine sehr geehrten Herren! Mein Herr Vorredner hat bereits den Standpunkt meiner politischen Freunde zu diesem Dekret gekennzeichnet, und unterliegt es auch für mich nicht dem geringsten Zweifel, daß die Schlußberatung in der Kammer das Zustandekommen desselben einstimmig sichern wird, so halte ich es doch nicht für unangebracht, dem Dekret Nr. 31 einige Worte mit auf den Weg zu geben.

Nicht nur dieses hohe Haus, sondern das ganze Land wird es mit aufrichtiger Freude und Genugthuung empfinden, daß den in Sachsen aufhältlichen Invaliden aus den zu Deutschlands Größe geführten Kriegen endlich das gleiche Recht wird, wie dies seit einem Jahrzehnt und länger schon den Invaliden in anderen deutschen Bundesstaaten in dankbarer Anerkennung ihrer Heldenthaten zugebilligt wurde. Noch ist — Gott sei Dank! — die Dankbarkeit in deutschen Herzen nicht erloschen, und ich halte es für die vornehmste Pflicht eines jeden Vaterlandsfreundes, sie besonders unseren Invaliden gegenüber zum Ausdruck zu bringen. Ich bin fest überzeugt, meine Herren, Sie denken wie ich, wenn ich mich öffentlich zu einer Ehrenpflicht bekenne, die darin besteht: „Hut ab vor jedem Veteranen!“ Soll man aber den Hut vor ihnen abnehmen, dann soll man nicht die Steuer von ihnen abnehmen. Ich habe es, offen gestanden, nicht verstehen können, daß diejenigen, welche für ihre in Feldzügen bewiesene Tapferkeit, für das Einsetzen ihres Blutes und ihrer Knochen in jener großen Zeit einen Ehrensold oder eine Zulage erhielten, diese dann noch versteuern mußten. Nach Zeitungsberichten ist es unserem

Königl. Sächsischen Kriegsministerium zu verdanken, daß diesen Zuständen endlich ein Ende bereitet wird. Meine politischen Freunde, welche hierzu die Anregung gegeben haben, empfangen hierbei gleichzeitig meinen Dank. Ich fühle mich gedrängt, dem Königl. Sächsischen Kriegsministerium an dieser Stelle, und zwar im Namen der Kriegsveteranen meines Wahlkreises, den aufrichtigsten Dank zu sagen für dieses Vorgehen, und ich bin überzeugt, daß meine Herren Kollegen links und rechts von gleichen Gefühlen beseelt sein werden.

Aber ich möchte noch weiter gehen in dieser Frage. Holen wir etwas nach und wehen wir die Scharte aus, indem wir auf diesem Gebiete vorausseilen! Ich möchte nämlich dem Wunsche Ausdruck geben, daß unser Kriegsministerium auch die Steuerbefreiung der Zulagen der Kriegswittwen und der Wittwen der Kriegsinvaliden, soweit letztere am 1. Januar 1901 verheirathet gewesen wären, in die Wege leiten möchte. Es wird sich, wie es gewiß bei den durch das Königl. Dekret Nr. 31 Betroffenen der Fall ist, nur um eine ganz kleine Anzahl und nur um einen ganz minimalen Steuer ausfall handeln. Wir aber wären dann der erste Bundesstaat, der diese ebenso hohe Aufgabe erfüllte, und dafür würde ich ebenfalls dem Herrn Kriegsminister sehr dankbar sein.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Gräfe.

Abg. Gräfe: Meine Herren! Ich kann mich im allgemeinen dem, was von den Herren Vorrednern gesagt worden ist, anschließen und muß gestehen, daß wohl mich nicht allein, sondern die gesammten Herren Kollegen mit das vorliegende Dekret von allen Vorlagen, die uns die Regierung gebracht hat, am angenehmsten berührt. Ich freue mich um so mehr, als ich jetzt eben erst aus dem Munde des verehrten Herrn Kollegen Hähnel erfahren habe, daß die Anregung dazu aus der Finanzdeputation A gegeben worden ist. Ich danke freudigst sowohl der Regierung, wie der Finanzdeputation A.

Aber ich möchte ebenfalls noch etwas weiter gehen, wie der letzte Herr Vorredner auch schon gethan, allerdings nach einer anderen Richtung hin. Ich möchte nämlich zu erwägen geben, ob nicht bei dem vielbesprochenen Gemeindesteuerdekret, das nun wohl zwar in der jetzigen Session nicht mehr kommen wird, aber für eine der nächsten Sessionen in Aussicht steht, die Anregung den Gemeinden gegeben werden kann, ebenfalls diese Verstümmelungs- und Pensionszulagen und diesen Ehrensold von der Gemeindebesteuerung frei zu lassen. Es haben bei Gelegenheit von vaterländischen